

# Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG  
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer  
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: [Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de](mailto:Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de)  
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

FB IV / FG 50

04.08.2011

## Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ Nr. 258 / 2011 vom 27.07.2011 an die Stadtverordneten-versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg an der Havel erhalten Grundsicherung im Alter?

323 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen

2. Wie entwickelten sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren?

	2006	2007	2008	2009	2010	Juli 2011
Zahl der Leistungsempfänger <u>Grundsicherung im Alter</u> außerhalb von Einrichtungen im Jahresdurchschnitt	241	267	297	293	309	329
Zahl der Leistungsempfänger <u>Grundsicherung gesamt</u> außerhalb von Einrichtungen im Jahresdurchschnitt	473	552	579	615	659	705

3. Wie wird sich nach der Einschätzung der Verwaltung die Anzahl dieser Leistungsempfänger in den nächsten Jahren entwickeln und mit welchen Ausgaben muss für diesen Bereich gerechnet werden?

Die Zahl der Leistungsberechtigten wird voraussichtlich weiter ansteigen.

Gründe sind u.a. die zunehmend fehlenden oder geringeren Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung durch geringere Einkünfte der Betroffenen aus Erwerbstätigkeit seit 1990 und die Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II) seit 01.01.2011.

Gemäß § 46a Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) beteiligt sich der Bund im Jahr 2010 mit einem Anteil in Höhe von 14 % der Nettoausgaben von 2008 und im Jahr 2011 in Höhe von 15 % der Nettoausgaben von 2009.

Am 20. Juli 2011 beschloss das Bundeskabinett zur künftigen Entlastung der Kommunen, diese von den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weiter gehend und ab 2014 vollständig zu befreien. (2012 = 45 %; 2013= 75 %)

Der Bund kann den Kommunen die Mittel jedoch nicht unmittelbar zukommen lassen. Deshalb ist im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren sicher zu stellen, dass die Länder die Entlastungsbeträge vollständig an die Kommunen weiterleiten.

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern darüber hinaus eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten. Im Gesetzentwurf werden wie bisher lediglich jeweils die Aufwendungen, die das Statistische Bundesamt für das Vorvorjahr ermittelte als maßgebend benannt. Der jährliche Kostenaufwuchs wäre danach von den Kommunen vor zu finanzieren.

Aufwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	2009	2010	Planentwurf 2011
Ausgaben an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	2.564.540 €	2.751.087 €	3.280.000 €
Einnahmen von Leistungsberechtigten + Sozialleistungsträgern	24.058 €	28.817 €	28.000 €

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen, die innerhalb von Einrichtungen leben, werden im Rahmen des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII erstattet, sofern diese Personen Eingliederungshilfe wegen der Folgen einer Behinderung oder Hilfe zur Pflege bedürfen. Entsprechende Anteile der Bundesmittel werden hierauf angerechnet.

	2009	2010	Planentwurf 2011
Erstattungsbetrag Bundesmittel	371.092 €	422.975 €	501.006 €

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Scheller  
Bürgermeister